

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Kelber, Ingrid Arndt-Brauer, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Dirk Becker, Lothar Binding (Heidelberg), Gerd Bollmann, Marco Bülow, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Petra Hinz (Essen), Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Nicolette Kressl, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Joachim Poß, Bernd Scheelen, Frank Schwabe, Dr. Carsten Sieling, Ute Vogt, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Brennelementesteuer – Windfall Profits der Atomwirtschaft abschöpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Atomenergie ist eine Technologie, deren Schadenspotential im Fall einer Havarie ungleich größer ist als bei allen konkurrierenden Energieträgern und deren Risiko sich daher am Versicherungsmarkt nicht abdecken lässt. In Deutschland ist ihre Nutzung bis heute gesellschaftlich wie politisch höchst umstritten. Zu Recht stellte der jetzige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, im Februar 2010 fest, dass die Atomenergie auch nach 40 Jahren keine hinreichende Akzeptanz in der Bevölkerung erfährt.

Bereits im Juni 2000 vereinbarte die damalige rot-grüne Bundesregierung mit den Energieversorgungsunternehmen die geordnete Beendigung der Stromerzeugung aus Atomenergie. In Umsetzung dieses Atomkonsenses begrenzte der Gesetzgeber durch eine Novellierung des Atomgesetzes (AtG) die Produktionsmengen der vorhandenen Atomkraftwerke. Diese Anlagen verlieren dadurch in den kommenden zehn bis zwölf Jahren sukzessive ihre Betriebsgenehmigung.

Allerdings haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Stromerzeugung in den letzten zehn Jahren gravierend verändert:

Die Kosten für eine sichere Lagerung radioaktiver Abfälle und die notwendige Sanierung vorhandener Lagerstätten haben sich vervielfacht, wodurch sich die bisher nach § 21a AtG erhobenen Kosten für die Benutzung der Anlagen nach § 9a Absatz 3 AtG als nicht deckend erweisen. Abzuwarten bleibt, ob die verpflichtenden Rückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber für Stilllegung, Entsorgung und Rückbau ausreichen und die benötigten Gelder fristgerecht verfügbar sein werden. Letztlich sind die Kosten, die nicht von den Verursachern getragen werden, wie in den vergangenen Jahrzehnten vom Staat und damit den Steuerzahlern zu finanzieren. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beziffert die künftigen Ausgaben des Bundes allein für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Anlagen, darunter die Endlager Asse II und Morsleben, mit mindestens 7,7 Mrd. Euro. Gerade in Morsleben wurden während der Amtszeit von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel

erhebliche Mengen radioaktiven Materials aus den alten Bundesländern einlagert.

Gleichzeitig begünstigt der für die Energiewirtschaft und die Industrie im Jahr 2005 EU-weit eingeführte Handel mit Emissionsrechten für Kohlendioxid (CO₂) die Atomenergie ebenso wie regenerative Energieträger. Der notwendige (ab 2013 vollumfänglich entgeltliche) Erwerb der Zertifikate, die Organisationskosten des Emissionshandels, aber auch Maßnahmen zur Minderung des CO₂-Ausstoßes belasten vor allem die Stromerzeugung auf Basis fossiler Energieträger. Hiervon profitiert die Atomenergie, obwohl auch ihre Nutzung bei näherer Betrachtung der Wertschöpfungskette nicht CO₂-neutral ist, die Emissionen aber im Wesentlichen vor und nach der eigentlichen Stromproduktion im Atomkraftwerk anfallen.

Während durch die „Einpreisung“ der – zunächst überwiegend unentgeltlich zugeeilten – Emissionszertifikate die Preise für die Stromverbraucher steigen, verteuert sich die Stromerzeugung aus Atomenergie mangels Internalisierung ihres spezifischen Risiko- bzw. Schadenspotentials nicht. Die Betreiber der Atomkraftwerke erzielen dadurch beträchtliche Mitnahmegewinne („windfall profits“), die das Öko-Institut e. V. auf jährlich 3,4 Mrd. Euro schätzt.

Der Wettbewerb zwischen den Energieerzeugern wird durch die direkte und indirekte Subventionierung der Atomenergiewirtschaft erheblich verzerrt. Nach einer Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V. (FÖS) vom September 2009 im Auftrag von Greenpeace e. V. beliefen sich allein die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen im Zeitraum von 1950 bis 2008 auf 125 Mrd. Euro in heutigen Preisen. Bereits 2009 forderte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel deshalb die Einführung einer Steuer auf Kernbrennstoffe.

Auf die Preisbildung an der Strombörse hätte eine solche Steuer – ebenso wie die Auktionierung von Emissionszertifikaten – keine Auswirkung, da sie sich an den Produktionskosten des sogenannten Grenzkraftwerks orientiert, in der Regel ein Kohlekraftwerk. Sollte die Bundesregierung den Wettbewerb im Stromsektor weiter schwächen, könnten die Energiekonzerne allerdings versucht sein, die Abschöpfung ihrer Zusatzgewinne als Vorwand für neue Preiserhöhungen zu missbrauchen.

Anknüpfend an die Bestrebungen von Sigmar Gabriel in der letzten Legislaturperiode haben CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, die Atomkraftwerksbetreiber an den Kosten der Sanierung der Schachtanlage Asse II angemessen zu beteiligen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung bei ihrer Sparklausur Anfang Juni 2010 beschlossen, die Atomenergiewirtschaft zur Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2,3 Mrd. Euro/Jahr ab 2011 steuerlich heranzuziehen, und zwar unabhängig von einer Verlängerung der Laufzeiten der Anlagen.

Die geplanten Maßnahmen sind zu begrüßen, reichen aber zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Markt für Stromerzeugung noch nicht aus. Dies gilt auch für die notwendige finanzielle Vorsorge, die der Bund zur Bewältigung der künftigen Kosten der Atomenergienutzung in Deutschland treffen soll und an denen sich die Betreiber der Atomkraftwerke angemessen beteiligen müssen.

Der Steuertarif soll sich am Durchschnitt der Preise der Emissionszertifikate in der jeweiligen Zuteilungsperiode orientieren. Für die aktuelle zweite Handelsperiode von 2008 bis 2012 erwartet das FÖS Zertifikatepreise von 22 bis 26 Euro/Tonne CO₂, die eine Strompreiserhöhung von 1 bis 4 Cent je Kilowattstunde implizieren. Der Mittelwert dieser Projektion liegt bei 2,5 Cent je Kilowattstunde. Den zusätzlichen Beitrag zur Refinanzierung der bereits bekannten künftigen Kosten für Altlasten der Atomenergie innerhalb der erwarteten Restlaufzeit beziffert das FÖS mit 0,6 Cent je Kilowattstunde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Beendigung der Nutzung der Atomenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Deutschland an den im Atomgesetz über Elektrizitätsmengen festgelegten Laufzeiten festzuhalten. Von der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigten Vereinbarung der Bundesregierung mit den Betreibern derartiger Anlagen über die Voraussetzungen einer Laufzeitverlängerung ist abzusehen;
2. einen Gesetzentwurf zur Einführung einer neuen Verbrauchsteuer auf die Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität (Brennelementesteuer) vorzulegen, mit dem die Betreiber derartiger Anlagen in Deutschland ab 1. Januar 2011 bis zum Erlöschen ihrer Berechtigung zum Leistungsbetrieb an den Kosten des Bundes für die Atomenergienutzung angemessen beteiligt werden. Maßstab hierfür sollen einerseits die Kosten des Bundes für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich der Endlagerung radioaktiver Abfälle sein, andererseits die Mitnahmegewinne der Anlagenbetreiber infolge der Strompreiserhöhungen nach Einführung des CO₂-Emissionshandels;
3. den Tarif der Brennelementesteuer so zu bemessen, dass der Bund ein Steueraufkommen von – umgerechnet auf die erzeugte Elektrizitätsmenge – anfänglich 3,1 Cent je Kilowattstunde erzielt. Im Rahmen dieses Gesetzentwurfes ist eine Regelung vorzuschlagen, durch die die mittelbaren Ertragssteuerausfälle von Ländern und Gemeinden vom Bund finanziell ausgeglichen werden;
4. bis zur Beendigung der Atomenergienutzung zur gewerblichen Stromerzeugung in Deutschland dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre, erstmals zum 1. September 2012, über die Entwicklung der Kosten des Bundes für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Anlagen einschließlich der Endlagerung radioaktiver Abfälle zu berichten. Der Bericht soll auch die Entwicklung der Stromproduktionskosten sowie der Strompreise darstellen und etwa verbliebene Zusatzgewinne der Atomkraftwerksbetreiber beziffern. Außerdem ist die Auswirkung der Erhebung der Brennelementesteuer auf die Ertragssteuereinnahmen aller Gebietskörperschaften aufzuführen. Falls die finanzielle Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Bundes für die Atomenergienutzung in Deutschland nicht mehr angemessen ist, ist dem Deutschen Bundestag zusammen mit dem Bericht ein Gesetzentwurf zur Anpassung des Tarifs der Brennelementesteuer ab dem 1. Januar des Folgejahres vorzulegen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass der steuerliche Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht mehr angemessen ist;
5. sich auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass alle Mitgliedstaaten die Betreiber von Atomkraftwerken zur Finanzierung der staatlichen Kosten für die Atomenergienutzung heranziehen. Anzustreben ist eine Harmonisierung auch dieser Energiebesteuerung in Europa.

Berlin, den 6. Juli 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

